

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 42 "Schlaops Padd" - 4. Änderung -;
hier: Änderungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	06.03.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.03.2023	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Schlaops Padd“ eine 4. Änderung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage zur Drucksache festgelegt. Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Inhalt der Bebauungsplan-Änderung ist die Anpassung der Bauleitplanung an die derzeitigen Gegebenheiten sowie die Aufnahme von Festsetzungen zu Gebäudegrößen und -höhen.

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Schlaops Padd“ aus dem Jahr 1980, der das Gelände zwischen Badberger Straße und Dinkel am westlichen Ortsausgang beplant, ist bereits dreimal geändert worden – zuletzt wurde im Jahr 2017 das Gelände Böhmker überplant.

Nur für den östlichen Bereich dieses Bebauungsplanes (zwischen Schlaops Padd und Schulthenweg bzw. „Zum Schürbusch“) gilt nach wie vor der Ursprungsplan.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes entsprechen mittlerweile nicht mehr den heutigen Gegebenheiten (Ausweisung als Mischgebiet, Straßenverlauf, Parkplatz, Baugrenzen usw.). Außerdem enthält dieser Bebauungsplan – im Gegensatz zur 1. – 3. Änderung des B-Planes - keinerlei Festsetzungen zu Gebäudegrößen und -höhen und zur Zahl der möglichen Wohneinheiten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Bebauungsplan Nr. 42 nunmehr auch im östlichen Teilbereich zu ändern, um ihn den heutigen Gegebenheiten anzupassen und gleichzeitig Festsetzungen zu Steuerung einer verträglichen Nachverdichtung aufzunehmen.

Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Finanzielle Auswirkung

Planungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Da für den geänderten Bebauungsplan die Baunutzungsverordnung von 1990 bzw. 2017 Anwendung findet, werden künftig die Versiegelungsmöglichkeiten auf den Baugrundstücken gegenüber der bestehenden Planung eingeschränkt sein (60 % statt 100 %), was sich langfristig positiv auf Natur, Umwelt und Klima auswirkt.

